

Tarifanhang ab 01.01.2011

A. Beiträge

1. Versicherungen, die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden:
 - a. Für Mitglieder, die bei Abschluss der Versicherung das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben:
Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist ein Monatsbeitrag von 0,15 EUR je Versicherung zu zahlen. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres steigt dieser Betrag auf 1,00 EUR je Versicherung.
 - b. Versicherungen, die ab dem 01.01.2008 abgeschlossen werden:
Der Monatsbeitrag ist nach dem Alter bei Abschluss der Versicherung gemäß der nachstehenden Tabelle gestaffelt.

| Abschlussalter | Monatsbeitrag in € | Abschlussalter | Monatsbeitrag in € |
|----------------|--------------------|----------------|--------------------|
| 0-5 | 0,60 | 26-30 | 1,30 |
| 6-10 | 0,70 | 31-35 | 1,60 |
| 11-15 | 0,80 | 36-40 | 1,95 |
| 16-20 | 0,95 | 41-45 | 2,45 |
| 21-25 | 1,10 | 46-50 | 3,10 |

B. Versicherungsabschlussgebühr

Die Abschlussgebühr beträgt für jede abgeschlossene Versicherung 5,00 EUR.

C. Mehrfachversicherung

Es können insgesamt bis zu 5 Versicherungen abgeschlossen werden.

D. Sterbegeld

1. Versicherungen, die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden:
Tritt der Tod vor der Vollendung des 14. Lebensjahres des Mitglieds ein, wird ein Sterbegeld von 500,00 EUR je Versicherung gezahlt. Tritt der Tod nach Vollendung des 14. Lebensjahres des Mitglieds ein, wird ein Sterbegeld von 975,00 EUR je Versicherung gezahlt.
2. Versicherungen, die ab dem 01.01.2008 abgeschlossen werden:
Das Sterbegeld beträgt 975,00 EUR.

E. Beitragsrückvergütung

Mitglieder, die aus der Kasse austreten oder ausgeschlossen werden, erhalten gegen Vorlage des Versicherungsscheins eine Rückvergütung, wenn die Beiträge mindestens 5 Jahre entrichtet worden sind. Die Rückvergütung ist für jede abgeschlossene Versicherung einzeln zu bestimmen und beträgt bei der Beitragszahlungsdauer für die jeweilige Versicherung bis zu

- 10 Jahre 15%,
- 15 Jahre 25%,
- 20 Jahre 40%,
- 25 Jahre 60%

und über 25 Jahre 75% des gezahlten Eintrittsgelds und der gezahlten Beiträge jeweils ohne Zinsen, maximal jedoch 75% des Sterbegeldes.

Eine Rückvergütung wird nur ausgezahlt, wenn der Auszahlungsbetrag über 10 Euro liegt.

Geschäftsplanmäßige Erklärung:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2010 wird bei allen in der Zeit vom

01.01.2011 bis zum 31.12.2013

eintretenden Sterbefällen von Mitgliedern zusätzlich zum satzungsmäßigen Sterbegeld ein Gewinnzuschlag gezahlt. Der Gewinnzuschlag beträgt 50,00 Euro bei einem Sterbegeld von 500,00 Euro und 100,00 Euro bei einem Sterbegeld von 975,00 Euro. Nach dem 31.12.2013 soll der Gewinnzuschlag weitergezahlt werden, falls es die versicherungsmathematische Prüfung zum 31. Dezember 2012 erlaubt.